

**F-06 SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo**

**Umgehende Neuregelung der Vermögenssteuer und Erstattung der Einnahmeausfälle**

**Beschluss:** Umgehende Neuregelung der Vermögenssteuer und Erstattung der Einnahmeausfälle

Aus Gerechtigkeitsgründen und zur Stabilisierung der Staatsfinanzen wird die Vermögenssteuer nach dem Vermögensteuergesetz (VStG) in nun rechtmäßiger Weise wiederbelebt.

Vermögen oberhalb eines Freibetrages von zwei Millionen Euro wird wieder mit einem Prozent pro Jahr besteuert werden. Grundlage der Berechnung der neu zu regelnden Steuer sind die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 22. Juni 1995 (2 BvL 37/91) aufgestellt hat.

Die Einnahmen aus der neu geregelten Vermögenssteuer sollen mindestens zur Hälfte den Kommunen zugutekommen.

**Überweisen an**

Bundestagsfraktion